

INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachungen	S. 341
Auf einen Blick	S. 343

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG

EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 800 – ALTE FEUERWACHE, FLORASTRASSE –

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 beschlossen:

1. Gemäß § 2 Abs. Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich der „Alten Feuerwache, der innerhalb des Baublocks an der Florastraße liegt und im Blockinneren begrenzt wird durch die südlich angrenzenden Gärten der rückwärtigen Wohnbebauung der Florastraße, die westlich angrenzenden Gebäude und Außenspielflächen eines Hauses des Kinderschutzbundes, die nördlich gelegenen Gärten der Wohnbebauung An der Elisabethkirche und die nordöstlich abgeschrägte Straße An der Elisabethkirche, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet. Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 800 – Alte Feuerwache, Florastraße –

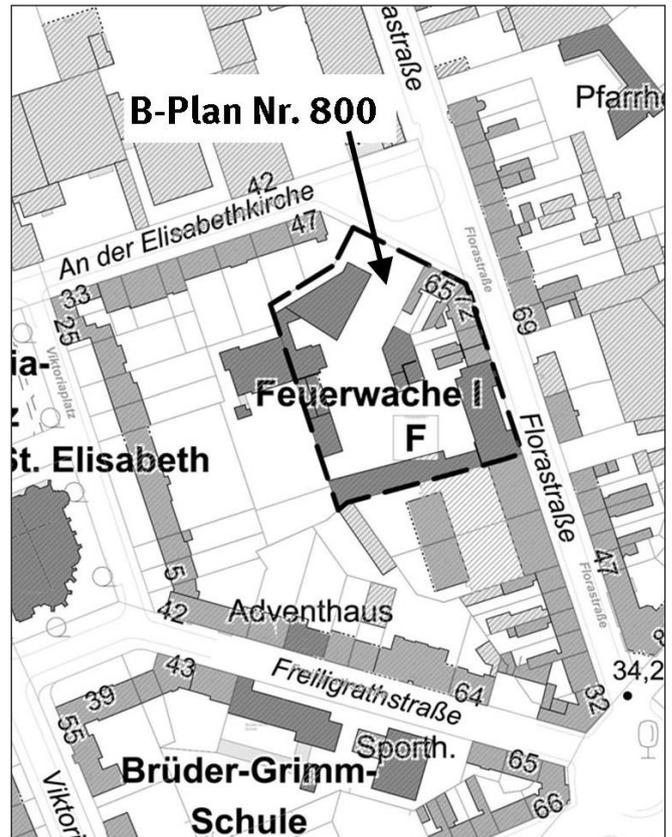
2. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sollen folgende Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 800 außer Kraft gesetzt werden: Fluchtlinienplan Nr. 237a – Uerdinger Straße, Florastraße, Freiligrathstraße, Dießemer Straße – aus dem Jahr 1887
3. In der Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren der Stadt Krefeld ist der Bebauungsplan Nr. 800 – Alte Feuerwache, Florastraße – auf Rang 24 platziert.

Der zu diesem Beschluss gehörende Plan, aus dem der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes hervorgeht, liegt vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Zimmer 321,

montag- bis freitagvormittags	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montag- bis mittwochnachmittags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstagnachmittags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

für jedermann zur Einsicht bereit.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 16. Dezember 2016
Der Oberbürgermeister

Frank Meyer

BEKANNTMACHUNG

STANDORTBEZOGENE VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS GEM. § 3C UVPG I.V.M. ANLAGE 1 NR. 13.3.3 ANLAGE 1 UND ANLAGE 2 UVPG FÜR DIE ENTNAHME VON GRUNDWASSER FÜR DIE FIRMA MFG PROCESSING GMBH IN KREFELD, BATAVERSTRASSE 19 A

- Feststellung über die UVP-Pflicht nach § 3a UVPG

Die Firma MFG Processing GmbH beabsichtigt, in Krefeld, Bataverstraße 19a für die Herstellung von ca. jährlich 140.000 Tonnen Betonsteinen Grundwasser als Brauchwasser zu fördern.

Hierbei ist eine Grundwasserentnahme in Höhe von 25 m³ stündlich, 300 m³ täglich und 60.000 m³ jährlich über einen Brunnen vorgesehen.

Für den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8 – 11 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c und Anlagen 1 und 2 Nr. 13.3.3 UVPG erstellt.

Diese standortbezogene Vorprüfung entspricht den Anforderungen des UVPG. Die potenziellen Auswirkungen des Vorhabens der jährlichen Grundwasserentnahme für den Einsatz als Betriebswasser einer Beregnungsanlage wurden im Rahmen der Vorprüfung vollständig beurteilt. Erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter und Umweltbelange sind nicht zu erwarten.

Gemäß § 3a UVPG kann daher festgestellt werden, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Anforderungen des § 2 UVPG erforderlich ist. Eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung entfällt.

Stadt Krefeld, 06.12.2016
Fachbereich Umwelt
Im Auftrag
Plenker

BEKANNTMACHUNG

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 357 – BRAHMSSTRASSE / SCHUBERTSTRASSE – IM BEREICH SCHUBERTSTRASSE 2

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 357 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Schaffung einer zusätzlichen überbaubaren Grundstücksfläche auf dem oben genannten Grundstück.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

vom 10.01.2017 bis einschließlich 10.02.2017

montag- bis freitagvormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montag- bis mittwochnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, 3. Obergeschoss, Zimmer 329, 47829 Krefeld, eingesehen werden.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 42 und die Regionalbahn RB 35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

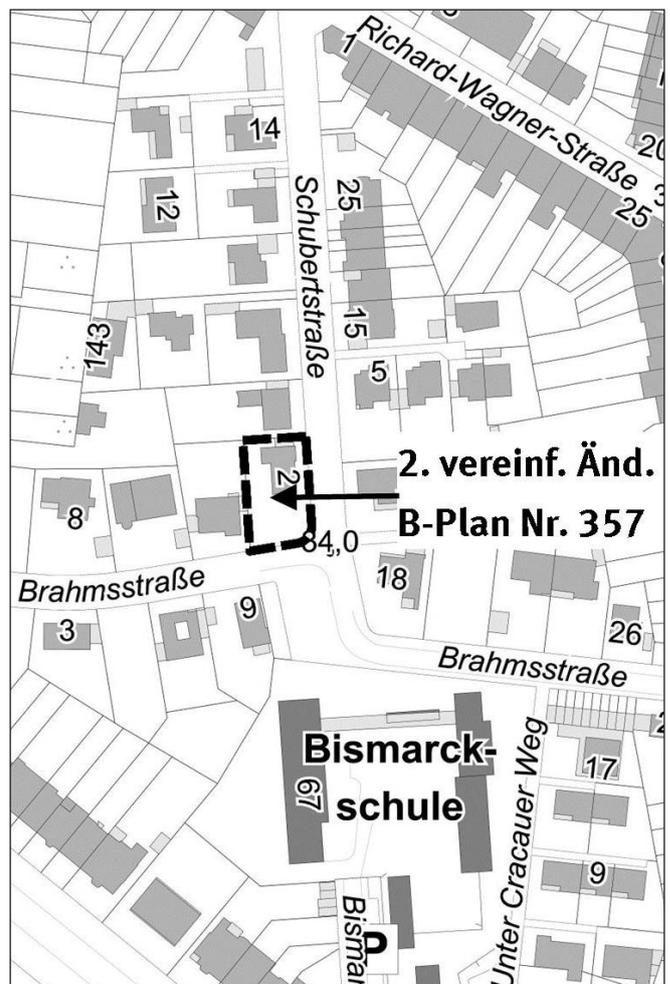
Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 01.12.2016
DER OBERBÜRGERMEISTER
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld
0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

**Innung für
Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau**

23.12. – 24.12.2016
Kamps Gebr.
Dreikönigen Straße 105 | 47798 Krefeld
2 17 14

25.12.2016
W. u. L. Klinkhammer GmbH & Co. KG
Rott 90 | 47800 Krefeld
59 14 94 | 59 08 70

26.12.2016
Franz Kotalla
Illerstraße 15 | 47809 Krefeld
54 18 65

30.12. – 31.12.2016
Gerhard Küppers GmbH
Westpreußenstraße 23 | 47809 Krefeld
52 76-0

01.01.2017
Carl Lechner GmbH
Vinzenzstraße 15 | 47799 Krefeld
80 62-0

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der **Telefon-Nr. 0700 84374666** zu erreichen.

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117
ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19 700

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.

